

10/193 - 1

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

VORLAGE  
10/193

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 30, 4. Dezember 1985  
JÄGERHOFSTRASSE 6

ARCHIV  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

I D 1 - 0028 - 10

LEIH EXEMPLAR

Betr.: Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen;  
hier: Einführungsbericht über den Einzelplan 14  
- Allgemeine Finanzverwaltung -  
Haushaltsjahr 1986

Anlg.: - 100 Mehrabdrucke -

Als Anlage übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan 14.

*Rosen*

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

10/193 - 2

4000 DÜSSELDORF 30, 4. Dezember 1985  
JÄGERHOFSTRASSE 6

I D 1 - 0028 - 10

Betr.: Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1986;  
hier: Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung -

- I. Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 14 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (s. § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO).

Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 14 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Da Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Vorwort des Einzelplans, im Allgemeinen Vorbericht zum Haushaltsplan und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, konzentriert sich dieser Bericht zu den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 14 auf wesentliche darüber hinausgehende Punkte.

...

II. Der Entwurf des Einzelplans 14 schließt mit einem Überschuß von 31,1 Mrd. DM ab.

Kapitel 14 010 - Steuern -

Der Haushaltsentwurf 1986 sieht Steuereinnahmen in Höhe von 42.900 Mio DM vor. Gegenüber dem Haushaltsplan 1985 beträgt die Zuwachsrate 3,4 v.H. oder 1,4 Milliarden DM.

In die Steuerschätzung einbezogen wurden

- die zu erwartenden Steuerausfälle aus dem zweistufig wirksam werdenden Steuersenkungsgesetz 1986/88,
- die finanziellen Belastungen durch die von der Bundesregierung vorgesehenen Steuerrechtsänderungen zur Förderung der Bauwirtschaft (u.a. Abschreibungserleichterungen für Wirtschaftsgebäude) sowie
- der ab 1986 um 0,5 v.H. auf 35,0 v.H. erhöhte Länderanteil an der Umsatzsteuer.

Mit den Steuereinnahmen können rd. 75 v.H. der Gesamtausgaben des Landes finanziert werden.

Die neue Prognose des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 11./12. November hat die Einnahmeerwartungen für 1986 im wesentlichen bestätigt. Mit Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsentwurf ist nicht zu rechnen, eher mit geringfügigen Mehreinnahmen. Hierzu wird die Landesregierung ggf. im Januar 1986, wenn das Ist-Ergebnis der Steuereinnahmen 1985 vorliegt und damit eine genauere Einschätzung der Einnahmeerwartungen für 1986 möglich ist, einen Vorschlag unterbreiten.

In Anlehnung an die seit Jahren geübte Praxis wird deshalb vorgeschlagen, das Kapitel 14 010 zuletzt zu beraten.

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Die im Entwurf 1986 eingestellten Einnahmen sind mit 878,8 Mill. DM um rd. 38,9 Mill. DM höher als im Vorjahr. Seit der am 01.07.1985 im Zahlenlotto erfolgten Quotenfreigabe und Einführung des Jackpots ist eine erhebliche Steigerung der Lottoumsätze zu verzeichnen. Daher wurde der Ansatz 1986 für Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Nordwest-Lotto (Titel 123 30) gegenüber dem Vorjahr um 20,0 Mill. DM auf 349,0 Mill. DM aufgestockt.

Ferner wurden die Ansätze für die Spielbankabgabe (Titel 093 10 und 093 20) gegenüber 1985 um insgesamt 16,2 Mill. DM erhöht, da ab 1986 auch bei der Spielbank Dortmund (Eröffnung am 01.07.1985) von einem ganzjährigen Spielbetrieb auszugehen ist. Eine entsprechende Erhöhung erfolgte auf der Ausgabenseite bei den Titelgruppen 61 und 62.

Bei den übrigen Einnahmen des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Änderungen eingetreten.

Die Ausgaben sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 mit 923,2 Mill. DM saldiert um 12,9 Mill. DM höher veranschlagt worden.

Die Ausgabenansätze für Nachversicherungsbeiträge für Beamte und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10 und 422 20) wurden gegenüber den Vorjahresansätzen um 29,0 Mill. DM aufgestockt, da die Zahl der Beamtenanwärter (insbesondere Lehramtsanwärter und Studienreferendare), die nach Abschluß der Ausbildung nicht mehr

10/193-5-

in den Landesdienst übernommen werden, weiterhin zugenommen hat.

Außerdem wurde in Anpassung an die Ausgabenentwicklung der Ansatz für Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (Titel 427 70) um 9,0 Mill. DM auf 20,0 Mill. DM erhöht. Die Ausgabenhöhe ist von der Anzahl der von der Bundesanstalt für Arbeit eingeleiteten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abhängig; die Steigerung gegenüber den Vorjahren ist auf die Einbeziehung von Maßnahmen zum Umweltschutz zurückzuführen. Die Bundesanstalt für Arbeit erstattet 80 v.H. der Ausgaben.

Ab Haushaltsjahr 1986 ist eine Erhöhung des Anteils der Rennvereine an der Totalisatorsteuer (Titel 685 00) von 88 v.H. auf 96 v.H. vorgesehen. Damit soll der schwierigen wirtschaftlichen Lage der nordrhein-westfälischen Rennvereine Rechnung getragen werden, in die diese durch die zum Teil nachhaltigen Rückgänge beim Wettumsatz während der letzten Jahre geraten sind.

Die Ansätze bei den Titeln 571 00 (Zinsen für Kassenkredite) und 654 20 (Leistungen des Landes an den Lastenausgleichsfonds) wurden in Anpassung an die Istentwicklung um 20,0 Mill. DM auf 50,0 Mill. DM bzw. um 9,1 Mill. DM auf 97,0 Mill. DM zurückgenommen.

Kapitel 14 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund) und sonstige Leistungen -

Land und Gemeinden haben gleichermaßen Anspruch auf eine angemessene Deckung ihres Ausgabenbedarfs. Bisher hat das Land seinen Gemeinden überdurchschnittliche Finanzzuweisungen gezahlt. Zur Sicherung der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes ist eine Verringerung dieser

...

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im allgemeinen Steuerverbund notwendig und auch vertretbar.

Hierzu ist im Haushaltsentwurf 1986 eine Absenkung des Verbundsatzes (Anteil der Gemeinden am Landesaufkommen an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage) von 25,5 v.H. auf 23,0 v.H. vorgesehen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 verringern sich dadurch die Mittel aus dem allgemeinen Steuerverbund um 387,9 Mill. DM (4,2 v.H.) auf 8.740,4 Mill. DM. Hierbei werden die allgemeinen Finanzausweisungen, die den Gemeinden ohne jede Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden, von einer Kürzung gegenüber 1985 ausgenommen. Sie belaufen sich auf 7.380,6 Mill. DM. Damit wird dem Ausgleich der kommunalen Verwaltungshaushalte Vorrang eingeräumt.

Auf Zweckzuweisungen entfallen 1.359,8 Mill. DM (im Vorjahr 1.747,7 Mill. DM). Die bisher bei den Titeln 883 11 (Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen) und 883 14 (Zuweisungen für Maßnahmen zur Wohnumweltverbesserung und Verkehrsberuhigung) vorgesehenen Mittel für die Städtebauförderung werden ab 1986 bei Titel 883 11 unter der neuen Zweckbestimmung "Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung" zusammengefaßt.

Als Folgerung aus dem Verfassungsgerichtsurteil zur Aufstockung II stellt das Land mit Nachtragsgesetz zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983, 1984 und 1985 den Gemeinden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 537,0 Mill. DM außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes und des Kraftfahrzeugsteuerverbundes zur Verfügung. Der Betrag ist zu je einem Drittel (179,0 Mill. DM) in den Haushaltsjahren 1986, 1987 und 1988 an die einzelnen Gemeinden auszahlbar. Die Mittel hierfür werden bei Titel 613 15 bereitgestellt.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (= 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten

10/193 - 7 -

Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer) wird für 1986 auf 7.648,2 Mill. DM (141,1 Mill. DM mehr gegenüber dem Vorjahr) geschätzt. Damit stehen für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Kapitel 14 030 zusammen mit den Mitteln aus dem Steuerverbund (8.740,4 Mill. DM) und den sonstigen Leistungen (219,6 Mill. DM) im Haushaltsjahr 1986 16,6 Mrd. DM (im Vorjahr 16,7 Mrd. DM) zur Verfügung.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die auf die einzelnen Ausgabearten aufgeteilten Ausgaben ergeben sich aus Kapitel 14 030 und aus dem Allgemeinen Vorbericht.

Da das Ausgabevolumen des Kapitels maßgeblich von der Höhe der veranschlagten Steuereinnahmen abhängig ist, wird vorgeschlagen, auch dieses Kapitel am Schluß zusammen mit dem Kapitel 14 010 zu beraten.

#### Kapitel 14 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 14 610 sind die Zins- und Tilgungsbeträge aus den vom Land gewährten Krediten und andere Einnahmen aus dem Kapitalvermögen sowie damit zusammenhängende Ausgaben veranschlagt.

Die Einnahmen des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,7 Mill. DM auf 156,7 Mill. DM gestiegen. Dieses Ergebnis ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß eine Vergütung für die Sonderrücklage des Landes, die anlässlich der Kapitalerhöhung bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale zum 01.07.1982 gebildet wurde, veranschlagt wurde.

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit 82,5 Mill. DM um 18,7 Mill. DM über dem Vorjahresbetrag. Diese Steigerung beruht auf der Aufstockung der Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsver-

...

pflichtungen sowie für Zahlungen aus Bürgschaften bzw. Garantien zugunsten der Ruhrkohle AG (Titel 871 00) von 61,0 Mill. DM auf 69,0 Mill. DM. Die Erhöhung ist auf gestiegene Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Ruhrkohle AG sowie auf gestiegene Wagnisse infolge der Zunahme der Insolvenzen zurückzuführen.

Ferner sind für die Erhöhung des Haftkapitals der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main 10,1 Mill. DM (Titel 831 20) veranschlagt. Unter der Voraussetzung, daß sich alle Länder an der Kapitalerhöhung beteiligen und die Kreditanstalt ihre bisherigen Aufgaben behält, sind in den Jahren 1986 bis 1988 Kapitalzuführungen von jeweils 10,1 Mill. DM vorgesehen.

#### Kapitel 14 630 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung (landeseigene Grundstücke, die nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind).

Die Einnahmen, die sich insbesondere aus Vermietungen, Verpachtungen und dem Verkauf von Grundstücken ergeben, sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,4 Mill. DM auf 8,0 Mill. DM zurückgegangen. Der Rückgang der Einnahmen aus Vermietungen beruht auf dem Verkauf einiger landeseigener Mietwohnhäuser.

Die Gesamtausgaben dieses Kapitels sind gegenüber dem Haushaltsplan 1985 um 9,1 Mill. DM auf 38,3 Mill. DM gestiegen. Die Ausgaben dienen in erster Linie dem Erwerb von Grundstücken (30,0 Mill. DM - Titel 821 00) und der Bewirtschaftung der Grundstücke (rd. 2,4 Mill. DM). Für den Umbau und die Errichtung von Behördenhäusern (einschließlich Tiefgaragenanteil für Ministerien im Landtagsneubau) wurden für das Haushaltsjahr 1986 insgesamt 5,7 Mill. DM veranschlagt.



Ab Haushaltsjahr 1986 werden auch die Ausgaben für den Erwerb bebauter Grundstücke des Verwaltungsvermögens zentral im Einzelplan 14 etatisiert. Aufgrund der Umsetzung der bisher in den anderen Einzelplänen hierfür veranschlagten Grunderwerbsmittel wurde der Ansatz bei Kapitel 14 630 Titel 821 00 um 5,0 Mill. DM auf 30,0 Mill. DM aufgestockt.

Kapitel 14 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in den Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Bei einer Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von 6.718,1 Mill. DM betragen die Einnahmen vom Kreditmarkt (Titel 325 00) 6.802,0 Mill. DM. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1986 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 8.055,8 Mill. DM an.

Die Ausgaben des Kapitels werden für das Haushaltsjahr 1986 mit 6.428,2 Mill. DM veranschlagt. Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 5.945,4 Mill. DM - Titel 575 10 - (plus 690,6 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr). Ab Haushaltsjahr 1986 ist vorgesehen, die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt mit dem Nominalbetrag zu veranschlagen. Daher wurde bei Titel 575 20 ein Ansatz in Höhe von 72,0 Mill. DM für ein Disagio von Anleihen, Landesobligationen, Kassenobligationen und Schuldscheindarlehen ausgebracht.

Der Schuldendienst für Neuschulden für den Wohnungsbau ist gegenüber dem Vorjahr um 18,6 Mill. DM auf 254,0 Mill. DM

10/193 10 -

gestiegen, da das Land verpflichtet ist, zusätzliche (außerplanmäßige) Tilgungen an den Bund abzuführen.

Kapitel 14 710, 14 730, 14 750 und 14 760 - Versorgung -

In den o.g. Kapiteln werden die Versorgungsbezüge aller Landesbediensteten und Ihrer Hinterbliebenen - mit Ausnahme der Bezüge der emeritierten Professoren, die im Einzelplan 06 veranschlagt sind - etatisiert.

Die Gesamtausgaben für Versorgungsbezüge, Beihilfen, Fürsorgeleistungen und anteilige Erstattungen an andere Dienstherren sind mit 3.559,2 Mill. DM veranschlagt. Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 212,2 Mill. DM; sie beruht auf den Auswirkungen der Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassung sowie auf der Zunahme der Versorgungsfälle.

Die Einnahmen - anteilige Erstattungen des Bundes und anderer Dienstherren - werden mit 259,3 Mill. DM (im Vorjahr 266,0 Mill. DM) veranschlagt. Die Minderung der Einnahmen ist im wesentlichen auf die Abnahme der Erstattungsfälle zurückzuführen.

